



7. Sitzung vom 2. April 2024, Geschäft Nr. 118 im Protokoll
des Gemeinderates

118 **13.13.3** **Allgemeine Akten**
Auslagerung Asylwesen / Entscheid

Ausgangslage

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich hat mit Schreiben vom 30. Januar 2024 mitgeteilt, dass die Aufnahmequote von Personen aus dem Asylbereich per 1. Juli 2024 auf 1,6 % erhöht wird. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Egg neu 141 Personen aus dem Asylbereich aufzunehmen hat. Durch die Anrechnung von 100 Plätzen aus dem Rückführungszentrum Ober Halden in Hintereggi bleiben rechnerisch aktuell noch 41 Personen, welche die Gemeinde selber zu betreuen hat.

Situation Egg

Anzahl Personen

Bis anhin waren in Egg fast ausschliesslich Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine unterzubringen. Aktuell sieht die Situation wie folgt aus:

- 3 Personen mit Unterstützung Asylfürsorge in 2 gemeindeeigenen Wohnungen
- 11 Personen mit Unterstützung Asylfürsorge in 7 von der Gemeinde angemieteten Wohnungen
- 12 Personen mit Unterstützung Asylfürsorge in 6 privaten Wohnungen
- 2 Personen mit Unterstützung Asylfürsorge bei 2 Gastfamilien
- 1 Person ohne Unterstützung Asylfürsorge in 1 von der Gemeinde angemieteten Wohnung (per Ende Mai, neu in Oetwil am See zuhause)
- 20 Personen ohne Unterstützung in 7 privaten Wohnungen

Voraussichtlich per Ende Mai werden 11 Personen in angemieteten Wohnungen in die Containersiedlung Ober Halden umziehen.

Das Kontingent ist in Egg derzeit somit übererfüllt. Die Situation ist jedoch sehr volatil.

Betreuung

Aktuell betreut die Gemeindeverwaltung diese Personen mit Schutzstatus S selber. Eine eigens geschaffene 60 %-Stelle als Asylbeauftragter kümmert sich um die Unterbringung und Betreuung dieser Personen und stellt auch die Aufgaben als Integrationsbeauftragter sicher. Diese Stelle ist jedoch befristet und der aktuelle Stelleninhaber hat sich entschieden, seinen Vertrag per 30. Juni 2024 auslaufen zu lassen.

Zudem leistet das Sekretariat der Sozialabteilung die administrativen Aufgaben rund um das Asylwesen. Diese Zusatzaufgabe wurde notgedrungen übernommen, wenngleich keine Stellenprozente dafür bestehen und die Auslastung bereits sehr hoch ist.

Nachfolgelösung Asylbetreuung

Es ist derzeit nicht realistisch, Personen als Asylbeauftragte rekrutieren zu können. Fast alle Gemeinden suchen händeringend nach Personal und Lösungen, um die neue Vorgaben des Kantons erfüllen zu können. Umfragen unter den umliegenden Gemeinden bestätigen diese Situation.



Es bietet sich daher an, diese Aufgaben an eine Drittfirma auszulagern. Es ist jedoch auch hier schwierig, kurzfristig qualifizierte Dienstleister zu finden. Diverse Gemeinden mussten Ausschreibungen in diesem Bereich abbrechen, da entweder gar keine oder nur eine Firma überhaupt daran teilnahmen. Daher ist auf eine Ausschreibung der Leistungen aufgrund von § 10 der kantonalen Submissionsverordnung zu verzichten.

ORS Service AG

Die Gemeinde Egg hat jedoch frühzeitig reagiert und den Kontakt mit der Firma ORS Service AG, Zürich, (ORS) gesucht. Diese bietet seit langen Jahren Dienstleistungen im Asylbereich an und betreibt im Auftrag des Kantons Zürich auch das Rückführungszentrum Ober Halden in Hintereggen.

Die ORS bietet die gesamte Asylkoordination für die Gemeinde Egg an. Die Basisdienstleistungen umfassen von der Aufnahme von neuen Fällen, die Fallführung, der Übernahme der allgemeinen Administration inklusive Gesundheitskosten jeweils nach kantonalen Asylfürsorgeverordnung an. Daneben werden Zusatzleistungen wie das Führen eines Sozialdienstes etc. angeboten.

Die Gemeinde wird somit von fast allen Aufgaben in diesem Bereich entlastet. Selbstverständlich müssen den Schnittstellen zur Gemeinde für die Anträge an die Sozialbehörde oder den Kontakt zur Schule sichergestellt werden.

Kosten

Die Kosten für Egg zeigen gemäss Offerte sich wie folgt (die ORS ist von der Mehrwertsteuer befreit):

Pro Tag und Person Fr. 12.85	Fr. 11'328.55/Monat
Im Monat der Initialisierung (einmalig)	Fr. 14'156.05

In diesen Kosten sind die Hauswartungskosten der Modulbauten eingeschlossen. Reparaturkosten werden separat in Rechnung gestellt.

Vierteljährlich werden Gespräche betreffend Quartalsabrechnungen und Verbuchungen stattfinden. Die Sozialbehördenbeschlüsse werden von ORS vorbereitet und müssen durch die Sozialabteilung im CMI erfasst werden.

Die Gemeinde Egg stellt eine Verbindungsperson zur ORS. Der damit verbundene personelle Aufwand wird aktuell auf weniger als 10 Stellenprozente beziffert. Die ORS wird die Anforderungen an die Schutzbedürftigen gemäss Vorgaben des Bundesrates in Bezug auf die Integration begleiten. Die im Angebot der ORS aufgeführte Zusatzleistung "Führung eines Sozialdienstes" wird zum aktuellen Zeitpunkt als notwendig betrachtet. Der bisherige Stelleninhaber hat in den vergangenen 18 Monaten sowohl mit den unterstützten Personen, als auch mit nicht unterstützten Personen, Gespräche geführt. Die Themen waren sehr breitgefächert, z.B. Vorgehen in Bezug auf zahnärztliche und ärztliche Behandlungen, Verbesserung der Deutschkenntnisse, Angebote der Integrationsagenda, Wohnsituation, Ausbildung für die Kinder, etc.

Von den in der Gemeinde Egg gemeldeten Personen aus der Ukraine sind 27 im arbeitsfähigen Alter. Es gehen zum aktuellen Zeitpunkt 17 Personen einer Arbeit nach. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 62. Dieser Anteil liegt heute schon über dem vom Bundesrat geforderten Anteil von 40 %. Hinzu kommen noch gemeldeten Personen 3 Personen die in einem Studium sind.



Entschädigung Kanton für Gemeinde

Der Kanton entschädigt die Gemeinden mit Fr. 35.01 pro Person. Inbegriffen sind:

- Kosten für den Grundbedarf nach SKOS (30 % weniger als Sozialhilfeempfänger)
- Wohnkosten
- Selbstbehalte und Franchise
- Zahnarztkosten
- Arzt-/Medizinalkosten
- Brille
- Kosten für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Zusammenhang mit dem Besuch von Angeboten der Integrationsagenda oder einer Arbeitstätigkeit, bzw. einem Studium.
- Auswärtige Verpflegung bei Arbeitstätigen

Die Krankenkassen-Prämie ist nicht enthalten, diese wird durch Bund und Kanton vollumfänglich übernommen. Die Kosten für Integrationsmassnahmen sind ebenfalls nicht enthalten, diese werden separat durch Bund und Kanton zurückerstattet.

Erwägungen

Bisher hielten sich die Aufwände und Erträge in der Funktion Asyl die Waage. Die Lohnkosten des Asylbeauftragten wurden in einer anderen Funktion verbucht. Diese fallen nun weg, an deren Stelle tritt die Dienstleistung Dritter.

Es macht Sinn, unter den gegebenen Umständen die Aufgaben im Asylwesen auszulagern. Diese werden professionell und standardisiert erledigt und die Gemeindeverwaltung nur noch im Schnittstellenbereich einbezogen und administrativ entlastet. Für die Sozialbehörde ergeben sich keine neuen Aufgaben.

Durch den Betrieb des Rückführungszentrums Ober Halden in Hinteregg kann die ORS die Situation in Egg bestens. Zwar werden Asyl und Rückführung in unterschiedlichen Geschäftseinheiten geführt, trotzdem sind hier Synergien zu erwarten.

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Die Kosten sind daher als gebunden zu erklären, da die Aufgaben im Asylbereich gesetzlich vorgeschrieben sind und sachlich und inhaltlich kein erheblicher Spielraum besteht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Aufgaben im Asylwesen wird an die ORS Service AG, Zürich vergeben.
2. Die Kosten von Fr. 14'156.05 einmalig und Fr. 11'328.55 wiederkehrend (Basis 29 Personen) werden als gebunden erklärt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.



4. Mitteilung an:
Präsidiales
- Asylkoordinator
- Gemeindeschreiber
- 13.13.3

tze/pdo

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: **08. April 2024**